

Anlage zu XVI/1

Mitteilungen an das Standesamt I in Berlin für die Eintragung im Buch für Todeserklärungen.

(Maßgeblich für die Angaben zur Person des Verschollenen ist der Zeitpunkt des vermuteten Todes)

I.

1. Familienname (ggf. auch der Geburtsname).....: Sämtliche Vornamen
2. Geburtstag und -ort des Verschollenen: Standesamt (Pfarramt) der Geburt Nr.:
3. Beruf oder zuletzt ausgeübte Tätigkeit: Wehrmichtsangehöriger ja/nein
Letzter militärischer Dienstgrad:
4. Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft (falls der Antragsteller mit der Eintragung einverstanden ist).....:
5. Letzter Wohnort (Ort und Kreis): (Straße)

II.

6. Staatsangehörigkeit.....:
7. Familienstand (led., verh., L-Part, verw., gesch., Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt)

a) falls ledig:

Familienbuch der Eltern

.....
(Familienname und ggf. Geburtsname des Vaters)

.....
(Familienname und ggf. Geburtsname der Mutter)

wird geführt beim Standesamt in

Kreis:

b) falls verheiratet:

(sämtliche Vornamen, Geburtsname des letzten Ehegatten): Tag und Ort der Eheschließung: Standesamt (Pfarramt) der Eheschließung.....: Das Familienbuch wird geführt beim Standesamt in

Nr.:
Kreis:

c) falls in einer Lebenspartnerschaft lebend:

(sämtliche Vornamen, Geburtsname der/des letzten Lebenspartnerin/Lebenspartners): Tag und Ort der Begründung: Standesamt/Behörde der Begründung.....:

Nr.:

zusätzlich:

d) falls verwitwet:

Todestag und -ort des letzten Ehegatten: Standesamt (Pfarramt) der Beurkundung

Nr.:

e) falls geschieden, Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt/LPart aufgehoben bzw. Nichtbestehen festgestellt :

Urteil des Amts-Land-Gerichts: Aktenzeichen

vom
rechtskräftig seit

8. Von der Ehefrau des Verschollenen sind nach Eingehung der Ehe folgende Kinder geboren worden:*

Vorname	Datum, Ort der Geburt	Standesamt bzw. Pfarramt der Beurkundung	Reg.-Nr.
---------	-----------------------	--	----------

9. Name und Anschrift des Antragstellers:

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

*) Angaben über die Kinder sind auch erforderlich, wenn die Ehe für nichtig erklärt worden ist.